

## **Anfrage**

des Bundesrates David Stögmüller, Freundinnen und Freunde an den  
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend **Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule Seekirchen**

### **BEGRÜNDUNG**

Die Weinbergschule in Seekirchen (Schulkennzahl: 503221) wird von der „Gemeinschaft werktätiger Christen für ein neues Jerusalem“ geführt, die von der Bundesstelle für Sektenfragen als Sekte eingestuft wird. Sie ist eine der über 30 „Lais“ Schulen in Österreich, die als Privatschule (Internat) mit Öffentlichkeitsrecht geführt wird.

Nach Auffassung der Bundestelle für Sektenfragen ist „Lais“ als esoterisches Schulkonzept anzusehen, welches ein Sammelbecken für Esoteriker\*innen aber auch sog. Staatsverweiger\*innen darstellt. Gleichzeitig stufen Bildungswissenschaftler\*innen dieses Schulkonzept als didaktisch und pädagogisch unzureichend ein.<sup>1</sup>

Betroffene und Angehörige erheben schwere Vorwürfe gegen die Weinbergschule. Die Kinder und Jugendlichen werden isoliert von der Außenwelt erzogen und erhalten eine für ihre jeweilige Altersstufe unzureichende Bildung. Zudem wird davon berichtet, dass die Schulleiterin immer wieder göttliche Durchsagen erhält, nach denen zum Beispiel Erkrankungen Dämonenbesetzungen sind, die es auszutreiben gilt.<sup>2</sup>

Derzeit laufen außerdem 13 Verfahren wegen Gefährdung des Kindeswohls.<sup>3</sup>

Trotz der Einschätzung der Bundesstelle für Sektenfragen sowie der anhaltenden Kritik durch Betroffene und Angehörigen hat der Landesschulrat entschieden, das Öffentlichkeitsrecht für die Weinbergschule aufrechtzuhalten.

Dies stellt eine unverständliche Entscheidung gegen das Wohl der Kinder und Jugendlichen dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

---

<sup>1</sup> Bundesstelle für Sektenfragen, Tätigkeitsbericht 2017, S. 111  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III\\_00184/imfname\\_708952.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/III/III_00184/imfname_708952.pdf)  
(aufgerufen am 7.09.2018).

<sup>2</sup> Ebd.: S. 113f.

<sup>3</sup> Salzburger Nachrichten, 06.09.2018, „Kritisierte Schule bleibt öffentlich“, S. 6.

**ANFRAGE**

1. Warum wurde der Weinbergschule das Öffentlichkeitsrecht nicht entzogen?
  - a. Bitte um detaillierte Darstellung der Begründung.
2. Auf Grundlage welcher Quellen, neuer Erkenntnisse wurde für die Beibehaltung des Öffentlichkeitsrechts der Weinbergschule entschieden?
3. Welche Expertise wurde für die Entscheidung über das Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule eingeholt?
  - a. Gab es diesbezüglich eine Einholung von externer Expertise?
    - i. Wenn ja, geben Sie diese konkret an.
    - ii. Wenn nein, warum nicht und warum ist ein Einholen von externer Expertise für so eine Entscheidung für das Bildungsministerium nicht notwendig?
4. Welche Quellen wurden für die Entscheidung über das Öffentlichkeitsrecht der Weinbergschule verwendet? Geben Sie die konkreten Quellen an.
5. Haben Sie oder Ihr Ministerium bezüglich der Weinbergschule mit dem zuständigen Landesschulrat von Salzburg gesprochen bzw. eine Besprechung abgehalten?
  - a. Wenn ja, wie oft, wann (mit Datumsangabe), wie lange (geben Sie die Dauer der Besprechungen an) und mit welchem Inhalt haben diese Besprechungen stattgefunden?
  - b. Wenn nein, warum entschieden Sie sich dafür, keine Besprechung abzuhalten?
6. Ist Ihnen und Ihrem Ministerium der ausführliche Medienschwerpunkt 2: „Anastasia“-Bewegung, „Schetinin“-Schule und „Lais“-Lernmethode der Bundesstelle für Sektenfragen im aktuellen Tätigkeitsbericht 2017 bekannt?
  - a. Wenn ja, warum wird einer Schule, die seit Jahren von der Bundesstelle für Sektenfragen unter Beobachtung steht, seit Jahren immer wieder von Abgeordneten des Parlaments hinterfragt wird, das Öffentlichkeitsrecht verliehen und behält dieses?
  - b. Beziehen Sie und Ihr Ministerium den Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen als Quelle in die Entscheidungsgrundlage, der Weinbergschule das Öffentlichkeitsrecht nicht zu entziehen, mit ein?
    - i. Wenn nein, warum nicht? Geben Sie bitte eine konkrete Begründung für das nicht einbeziehen des Tätigkeitsberichtes (auch von den letzten Jahren) an.



7. Zitat aus dem Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen S. 113: „Der Schulalltag an der „Weinbergschule“ war demnach stark von sogenannten „Durchsagen“ „spiritueller Natur“ geprägt. So soll Martina Krebs (Anm. Schulleiterin) bereits seit dem Jahr 2000 „Durchsagen“ von Jesus erhalten und diese in der Folge niedergeschrieben haben. In diesen „Durchsagen“ wurden Krankheiten auch als Besetzung von „Dämonen“ oder als Strafe für Fehlverhalten gesehen. „Verhaltensauffälligkeiten“ von Kindern wurden auch als Zeichen der „Störung“ durch bestimmte Systeme, wie beispielsweise der „Regelschule“, betrachtet. Sind derartige Berichte und Vorkommnisse für Sie und für das Bildungsministerium keine Gründe, der Schule das Öffentlichkeitsrecht zu entziehen?
- Warum nicht?
  - Wie verantworten Sie eine derartige Entscheidung als Bildungsminister gegenüber den Kindern?
8. Warum wird die Kritik der Bundesstelle für Sektenfragen an dem „Lais“-Konzept/ der Weinbergschule ignoriert?
9. Wurde hierbei die Kritik der Bundesstelle für Sektenfragen an dem „Lais“-Konzept/ der Weinbergschule bewusst ignoriert?
10. Finden regelmäßige Evaluierungen statt, ob das Öffentlichkeitsrecht für die Weinbergschule noch tragbar ist?
- Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung darüber, was konkret evaluiert wird und wie die Evaluation durchgeführt wird.
  - Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Ergebnisse ergaben sich aus den Evaluierungen?
12. Hat der Landesschulrat von Salzburg die Weinbergschule besucht?
- Wann und aus welchem Grund?
  - Mit wem hat der Landesschulrat von Salzburg an der Weinbergschule gesprochen/ und wann? (Geben sie für jedes einzelne Treffen das Datum an)
13. Gab es Gespräche mit der Direktorin der Weinbergschule und dem Landesschulrat von Salzburg?
- Geben Sie alle Gesprächstermine und die anwesenden Personen, die bei dieser Besprechung dabei waren, an.

14. Liegt Ihnen für die Weinbergschule für das Schuljahr 2018/19 ein Förderansuchen für Subventionen auf Basis des Art. 17 B-VG (§ 30 Abs. 5 BHG 2013 iVm den ARR 2014) vor? Bzw. wurden Anträge für Förderungen über Subventionsmittler gestellt?
- Wenn ja, wurde die Förderung gewährt und wie hoch ist die Förderung für das Schuljahr 2018/19?
15. Wie viele Kinder werden an der Weinbergschule unterrichtet (SJ 2018/19)?
16. Wie viele „Pädagog\*innen“ sind an der Weinbergschule?
17. Derzeit laufen 13 Verfahren gegen die Weinbergschule wegen Kindeswohlgefährdung.
- Ist Ihnen das bekannt?
  - Haben Sie darüber Informationen von den zuständigen Ministerien/Behörden bekommen? Wenn ja, welche konkret?
  - Wurden diese Informationen für die Entscheidung hinsichtlich der Beibehaltung des Öffentlichkeitsrechts für die Weinbergschule mitberücksichtigt? Wenn ja, inwiefern?
18. Wurde die Entscheidung, der Weinbergschule das Öffentlichkeitsrecht nicht zu entziehen, aufgrund des zu erwartenden niedrigsten Widerstandes getroffen?
19. Wird in Ihrem Ministerium gerade an einer Novellierung des PrivSchG gearbeitet?
- Wenn ja, bis wann ist damit zu rechnen?
  - Welche Inhalte sollen novelliert werden?



